

## Verein für Ortsgeschichte Winterhausen Gemeindearchiv Winterhausen

### *Aus dem Archiv erzählt* **Die Überraschung im Faß**

Es war am 1. September 1608, als sich am Eibelstädter Mühlwehr ein Faß verding. Neugierig öffneten es die Eibelstädter, vielleicht in Erwartung von etwas Brauchbarem, wurden aber dann vom puren Grauen ergriffen: Im Faß befand sich eine Leiche! Wie sich bald herausstellte, handelte es sich um die sterblichen Überreste des Winterhäusers Jörg Zinck, einem angesehenen Bürger und Schöffen am Winterhäuser Rüggericht. Schließlich fand man auch noch heraus, daß sich dieser Jörg Zinck selbst entleibt hatte und dann auf Befehl des Limpurger Amtskellers in ein Faß gesteckt und in den Main geworfen wurde.

Die Empörung der Eibelstädter war groß, und man meldete die Angelegenheit sofort der Obrigkeit, das war das Domkapitel in Würzburg. Als sich kurz darauf ein ähnlicher Fall ereignete, wo ein Einwohner von Creglingen sich auf dem Sommerhäuser Kirchturm erhängte und dann ebenfalls im Faß *eingespundet* den Fluten des Mains überlassen wurde, war das Maß voll. Das Domkapitel protestierte beim Limpurger Grafen.

Wer aber nun glaubt, daß sich das Domkapitel über die sehr unappetitliche Art der Leichenentsorgung aufregte, ist vollständig auf dem Holzweg. Man fand es vielmehr unverschämt, daß man den Akt des Einspundens der Leiche und des Wasserns des Fasses nicht dem Scharfrichter des Domkapitels überlassen hatte. Zum Verständnis sind zwei Erklärungen nötig.

Zum einen war das Einspunden von Suizidenten im Mittelalter und der frühen Neuzeit durchaus üblich. Die Selbsttötung galt als schwere Sünde, die auch nach dem Tode bestraft werden mußte. Der Leichnam wurde vom Abdecker oder Henkersknecht durch das Fenster geworfen und dann unehrenhaft "bestattet". Meistens wurde er auf dem Schindanger oder unter dem Galgen verscharrt oder eben im Faß ins Wasser geworfen. Jörg Zinck wurde also nicht entsorgt, sondern bestraft.

Der Ärger des Domkapitels ist nur zu verstehen, wenn man den alten Streit mit den Limpurgern um die Centgerichtsbarkeit kennt. Selbsttötung als Kapitalverbrechen gehörte an das Centgericht als oberstes Gericht. Da die Limpurger Grafen die Orte Winterhausen und Sommerhausen als Lehen vom Domkapitel besaßen, war man dort der Meinung, daß das eigene Centgericht in Ochsenfurt zuständig sei. Die Limpurger als reichsunmittelbare Grafen hatten aber ihr Centgericht in Hellmitzheim und betrachteten dieses als zuständig.